

BSG stärkt Patientenrechte

Das Bundessozialgericht (BSG) entschied:

Das BSG hat die Rechte der Versicherten und ihrer Ärzte bei Krankenhausbehandlungen erheblich gestärkt. Nach einem Grundsatzurteil muss die Krankenkasse den Versicherten anhören und ihm einen formalen Bescheid erteilen, wenn sie die Kosten für eine weitere Behandlung nicht tragen will. Dagegen kann der Patient rechtlich vorgehen. Bisher haben Kassen und Kliniken solche Streitfälle meist unter sich ausgetragen.

Urteil des BSG – Datum unbekannt -

Aktenzeichen : B 1 KR 18/03 R

Veröffentlicht : Gießener Allgemeine

18. Mai 2004